

Kriterienkatalog Eignung

Die nachfolgend geforderten Erklärungen und Nachweise müssen vorliegen, um Ihr Angebot umfassend beurteilen zu können. Fehlen Erklärungen oder Nachweise, so entscheidet die Vergabestelle gemäß § 56 Abs. 2-4 VgV über eine Nachforderung. Der Ausschluss eines Angebotes wegen fehlender Erklärungen oder Nachweise richtet sich nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV.

1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 44 VgV

Mit dem Angebot ist ein aktueller, höchstens drei (3) Monate alter, Auszug aus dem Handelsregister oder einem vergleichbaren in- oder ausländischen Register vorzulegen. Aus dem im Register eingetragenen „Gegenstand des Unternehmens“ muss erkennbar sein, dass der Leistungsgegenstand dieses Vergabeverfahrens von der Art der Geschäftstätigkeit des Bieters umfasst ist.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

Umsatz

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der Umsatz im Tätigkeitsbereich „IT-Betriebsunterstützung“ für die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben. Zur Angabe der Umsätze nutzen Sie bitte das Dokument „Unternehmenszahlen“.

Der Umsatz muss mindestens EUR pro Jahr betragen:

ZIB 13.02 – 99113/25/VV : 8: 7.000.000 Euro

ZIB 13.02 – 99113/25/VV : 9: 4.000.000 Euro

Bitte reichen Sie das Formular "Unternehmenszahlen" für Ihr Unternehmen, Mitglieder von Bietergemeinschaften sowie eignungsverleihende Unternehmen jeweils separat ein. Sofern Sie für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Kapazitäten von Drittunternehmen in Anspruch nehmen, werden konzernangehörige Unternehmen ebenfalls als Drittunternehmen angesehen.

Der Mindestumsatz ergibt sich aus der Summe des jeweiligen Umsatzes Ihres Unternehmens und sofern zutreffend, Mitgliedern der Bietergemeinschaft und/oder eignungsverleihenden Unternehmen. Bei Bewerber-/ Bietergemeinschaften und eignungsverleihenden Unternehmen werden die Umsätze aller Unternehmen addiert. Die Mindestanforderungen beziehen sich auf die addierten Zahlen.

Sollten Sie Kapazitäten von Dritten (anderen Unternehmen oder freien Mitarbeitern) zur Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie bitte diesbezüglich zusätzlich das Formular "Anlage Unteraufträge" aus und fügen Sie es Ihrem Angebot bei.

Der Bieter kann auch im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten von Drittunternehmen in Anspruch nehmen (sog. Eignungsleihe). Im Fall, dass Sie Eignungsleihe in Anspruch nehmen, ist zusätzlich das Formular "Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge" auszufüllen. Weitere Einzelheiten zur Eignungsleihe entnehmen Sie bitte Ziffer 3.2 des Dokumentes "Allgemeine Bewerbungsbedingungen".

Wenn Sie als Bietergemeinschaft am Verfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte diesbezüglich das Formular "Bewerber Bietergemeinschaftserklärung" aus und fügen Sie es Ihrem Angebot bei.

Wenn Sie Leistungsbereichsübergreifend Angebote für mehr als ein Los abgeben (vgl. Kapitel 3.3 des Dokuments „Besondere Bewerbungsbedingungen“), beachten Sie bitte, dass die Mindestanforderungen entsprechend summiert erfüllt sein müssen um den Zuschlag auf ein weiteres

bzw. weitere Lose erhalten zu können. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang zudem die Regelungen in Bezug auf die Zuschlagslimitierung gemäß Kapitel 3.4 des Dokuments „Besondere Bewerbungsbedingungen“.

Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe im Angebot dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

3.1 Referenzen

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte eine Liste mit mindestens drei (3) geeigneten Referenzen mit Bezug zur gegenständlichen Leistung („IT-Betriebsunterstützung im Bereich Integrations- und Middleware-Lösungen“) ein.

Es werden die folgenden Anforderungen an die Referenzen in Bezug auf Inhalt und Umfang gestellt:

- Zwei (2) Referenzen, welche Leistungen zur Unterstützung des laufenden Betriebs von Integrationslösungen, Schnittstellen oder Middleware-Plattformen umfassen. Der Schwerpunkt muss auf wiederkehrenden betrieblichen Tätigkeiten im produktiven IT-Betrieb liegen. Referenzen, bei denen der Schwerpunkt auf projektbezogenen Einmalleistungen, wie z. B. der Entwicklung, Implementierung oder Migration von Schnittstellen oder Integrationslösungen, sind unzureichend. Die Referenzen müssen einen Umfang von jeweils mindestens 100 Personentagen (PT) umfassen.
- Eine (1) Referenz, die Leistungen im Bereich der Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung bestehender Integrationslösungen oder Middleware-Strukturen umfasst. Die Leistungen müssen im Kontext des laufenden IT-Betriebs erbracht worden sein. Die Referenz muss einen Umfang von mindestens 50 PT umfassen.

Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Umfang der erbrachten Leistung in Personentagen,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle beim Auftraggeber der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannten Referenzen:

- Die angegebenen Personentage müssen sich auf den in den inhaltlichen Referenzanforderungen genannten Tätigkeitsbereich beziehen. Maßgeblich ist nicht der Gesamtumfang des Auftrags, sondern der auf die gegenständlichen Leistungen entfallende Leistungsanteil.
- Die Referenzen dürfen nicht älter als drei (3) Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung – gerechnet bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung).
- Sofern es sich um Referenzen handelt, die noch nicht abgeschlossen wurden, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach

pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung dieser Referenz. Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden.

- Für die Referenzen kann die Vorlage „Vordruck Referenzen“ verwendet werden. Nutzen Sie die Vorlage sofern erforderlich bitte mehrfach. Alternativ können Sie eine selbst erstellte Referenzliste einreichen, wenn die in dem Vordruck geforderten Angaben enthalten und übersichtlich dargestellt sind.
- Es ist unerheblich, ob es sich bei den Referenzen um Einzelabrufe aus einer Rahmenvereinbarung oder um Einzelverträge handelt. Bei Rahmenvereinbarungen ist nicht der Gesamtumfang der Rahmenvereinbarung, sondern der Umfang des entsprechenden Einzelabrufs maßgeblich.

Es steht Ihnen frei, über die geforderte Mindestanzahl hinaus weitere Referenzen einzureichen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Ende der Angebotsfrist nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt das Beschaffungsamt des BMI, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Das Beschaffungsamt des BMI behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe mit dem Angebot dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Ende der Angebotsfrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (bspw. > 100.000 € oder zwischen 100.000 und 200.000 €).

3.2 Beschäftigtenanzahl

Bitte geben Sie die aktuelle, Ihnen zur Verfügung stehende Anzahl an Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) an, welche die in Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung gestellten Anforderungen erfüllen und zur Erbringung der gegenständlichen Leistungen innerhalb dieser Rahmenvereinbarung eingesetzt werden können. Die Angaben sind im Dokument „Unternehmenszahlen“ einzutragen. Es werden die folgenden Anforderungen in Bezug auf die Mindestanzahl an Mitarbeitern gestellt.

Anforderungsprofil	Mindestanzahl Mitarbeiter
ZIB 13.02 - 99113/25/VV : 8	
Middleware Engineer	19
Integration Architect	13
ZIB 13.02 - 99113/25/VV : 9	
Middleware Engineer	11
Integration Architect	9

Im Falle von Bietergemeinschaften bzw. der Einbindung anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV, sind die Angaben für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. für jedes eignungsverleihende Unternehmen im Dokument „Unternehmenszahlen“ einzutragen. Die Summe muss die geforderte Mindestanzahl an Mitarbeitern erreichen.

Wenn Sie Angebote in mehr als einem Leistungsbereich abgeben (vgl. Kapitel 3.3 des Dokuments „Besondere Bewerbungsbedingungen“), beachten Sie bitte, dass die Mindestanforderungen entsprechend summiert erfüllt sein müssen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang zudem die Regelungen in Bezug auf die Zuschlagslimitierung (vgl. Kapitel 3.4 des Dokuments „Besondere Bewerbungsbedingungen“).

3.3 Qualitätsmanagementsystem

Bestätigen Sie mittels eines geeigneten Nachweises, dass Ihr Unternehmen die Anforderungen an das Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001: 2015 (oder gleichwertig) erfüllt und auf Nachfrage der Vergabestelle eine Beschreibung liefert.